

12. August 2011

## **VMS-Information Schülerbeförderung**

der Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) wird den Eigenanteil per Lastschrift bei den Eltern/Schülern, welche eine Einzugsermächtigung erteilt haben, bis Ende 2011 abbuchen.

Aus technischen Gründen ist dies nicht bereits vor Schuljahresbeginn möglich.

Die Schüler erhalten selbstverständlich trotzdem ihr Ticket zu Beginn des Schuljahres in den Schulen.

Eltern, die KEINE Einzugsermächtigung erteilt haben, haben mit dem Bescheid einen vorausgefüllten Überweisungsträger erhalten. Der Zeitpunkt der Zahlung wurde im Bescheid angegeben. Diese Überweisung muss termingerecht erfolgen.

Die Schülerverbundkarten für die berechtigten Schüler erhalten die Schulen direkt von den Verkehrsunternehmen. Mit dabei sind Listen, auf denen die Ausgabe des Tickets für den Schüler bitte mit Unterschrift und Datum zu vermerken ist. Diese Listen sind für die meisten Schulen klassenweise vorbereitet.

Bei Schülern, die mit dem freigestellten Schülerverkehr zur Schule und zurück kommen, wird der Berechtigungsausweis direkt vom VMS nach Hause geschickt. Die Informationen zu den Abhol- und Ankunftszeiten sowie Zu- und Ausstiegsstellen erhalten die Schüler direkt vom Verkehrsunternehmen (z. B. per Telefon oder Schreiben).

In der ersten Schulwoche werden die Verkehrsunternehmen bei Fahrscheinkontrollen keine Erhöhten Beförderungsentgelte ausstellen, wenn die Schüler das Ticket noch nicht in der Schule abgeholt haben. Ausnahme: in den Zügen der Deutschen Bahn AG gilt die Mitnahmeregelung nur am 22. und am 23. August 2011. Schüler, welche die Deutsche Bahn nutzen, müssen ihre Schülerverbundkarten unbedingt bereits am ersten, spätestens zweiten Schultag abholen.